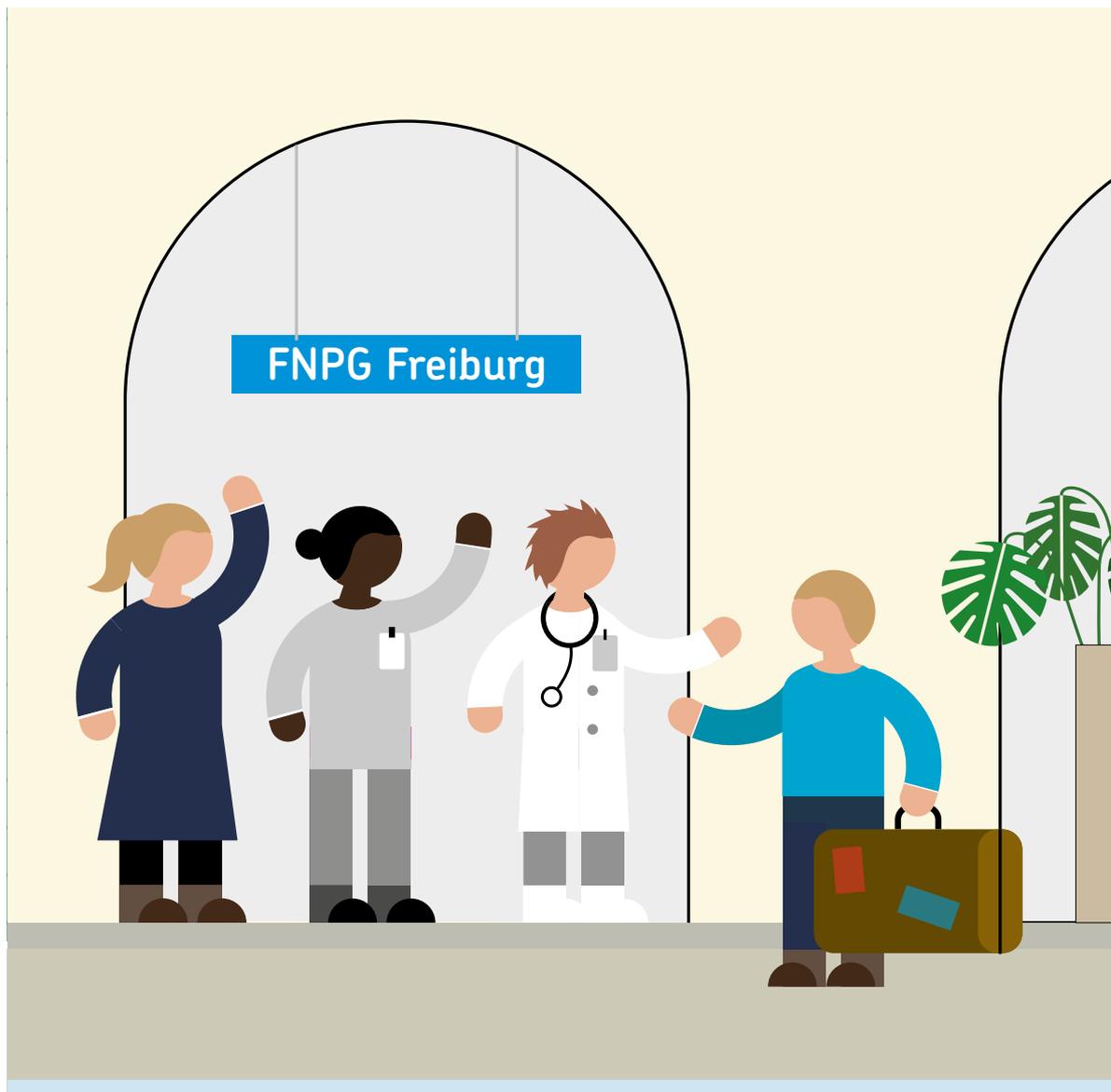




PATIENTENBROSCHÜRE

Willkommen im Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)



1	<u>Willkommen im FNPG</u>	4
2	<u>Unsere Philosophie</u>	8
3	<u>Unser Angebot für Patienten und Angehörige</u>	14
4	<u>Ihre Aufnahme und Ihr Aufenthalt</u>	18
5	<u>Ihre Rechte und Pflichten</u>	26
6	<u>Nützliche Adressen</u>	32

Willkommen im FNPG!

Sie sind für einen Aufenthalt im Stationären Behandlungszentrum des FNPG Freiburg in Villars-sur-Glâne oder im Stationären Behandlungszentrum des FNPG Marsens in Marsens, wo wir Sie herzlich willkommen heißen. Es ist unsere Priorität, Ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen und Ihnen eine optimale Behandlung zukommen zu lassen. Diese Broschüre enthält wichtige Informationen über Ihren Aufenthalt und soll Ihnen helfen, sich mit unserer Institution und dem Stationsalltag vertraut zu machen.

Das FNPG ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtung mit einem breiten Versorgungsangebot auf dem Gebiet der psychischen Gesundheit. Es beschäftigt rund 750 Mitarbeitende an sechs Standorten im Kanton Freiburg. Das FNPG umfasst drei Fachbereiche: den Bereich Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, den Bereich Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie und den Bereich Alterspsychiatrie und -psychotherapie. Um Ihr Wohlergehen bemühen sich nicht nur unsere interprofessionellen Behandlungsteams, in deren Händen Sie bestens aufgehoben sind, sondern auch eine ganze Reihe weiterer Dienste im Hintergrund wie die Hauswirtschaft, die Logistik, die Hotellerie, die Verwaltung, die Informatik und die Sicherheit.

Unser Personal sorgt dafür, optimale Voraussetzungen für Ihre personalisierte Behandlung zu gewährleisten, in deren Rahmen Ihre Autonomie und Ihre Rechte gewahrt werden. Ihre Bedürfnisse und Ressourcen und die Ihrer Angehörigen in den Mittelpunkt zu stellen gehört zu unseren Prioritäten.

Wir hoffen, dass dieser Aufenthalt Ihren Erwartungen entsprechen wird, und wünschen Ihnen baldige Erholung.

HUMANISMUS

OPTIMISMUS



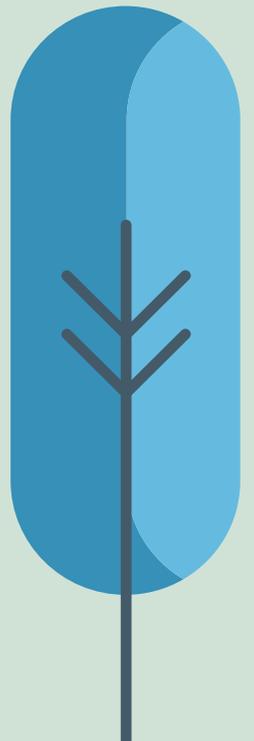
PARTNERSCHAFT

WOHLWOLLEN

QUALITÄT

WISSEN

VERANTWORTUNG



Unsere Philosophie

Bei unserer Arbeit für Sie, Ihre Angehörigen und alle unsere Partner orientieren wir uns an den Werten, die in unserer Ethikcharta verankert sind: Humanismus, Wohlwollen, Optimismus, Partnerschaft, Qualität, Verantwortung und Wissen. Diese gemeinsamen Grundwerte bilden das Fundament unserer Praxis und der Entwicklung unserer Leistungen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen und sie ergänzen die geltenden Richtlinien und Vorschriften.

Wir verpflichten uns, die hiernach aufgeführten Werte bei unserer Arbeit zu vertreten und zu fördern.

HUMANISMUS

- Wir betrachten Ihre Würde als zentralen Wert und stellen Ihre Gesundheit in den Mittelpunkt unserer Arbeit.
- Wir achten auf die Einhaltung der Menschenrechte.
- Wir bieten Ihnen eine personalisierte Behandlung und Begleitung an, die Ihrer biologischen, psychischen, kulturellen, sozialen, umweltbezogenen und spirituellen Dimension Rechnung trägt.
- Wir garantieren Ihnen das Recht auf Gleichbehandlung – ungeachtet Ihres Geschlechts, Ihres Alters, Ihrer Herkunft, Ihres Glaubens, Ihres Gesundheitszustands, Ihrer sexuellen Orientierung, Ihrer persönlichen Situation und Ihres sozialen Status.

WOHLWOLLEN

- Wir hören Ihnen zu und nehmen uns Zeit, um Sie zu verstehen.
- Wir pflegen die Gastfreundschaft, indem wir Ihnen bei Ihrer Aufnahme wohlwollend, freundlich und offen begegnen.
- Wir bieten einen gemeinschaftlichen Betreuungsrahmen, in dem Ihre Individualität so weit wie möglich gewahrt wird.

OPTIMISMUS

- Wir arbeiten mit Ihnen an der Förderung Ihrer Gesundheit und an der Verbesserung Ihrer Lebensqualität.
- Wir sind bemüht, Ihr Leiden anzuerkennen und zu lindern, Ihre Ressourcen zu mobilisieren und zu stärken, Rückfällen vorzubeugen und neue Fähigkeiten zu entwickeln.
- Wir unterstützen Sie im guten Einfluss, den Sie auf Ihre Umgebung und auf Ihre eigene Existenz ausüben können, um in Ihrem Leben ein neues Gleichgewicht zu finden.
- Wir suchen mit Ihnen und Ihren Angehörigen nach der respektvollsten Lösung, wenn wir mit komplexen Situationen und möglichen Dilemmas wie dem Gegensatz zwischen persönlicher Autonomie und Schutzpflicht konfrontiert sind.

PARTNERSCHAFT

- Wir setzen alles daran, Bedingungen zu bieten, die der Entwicklung einer soliden therapeutischen Beziehung förderlich sind, weil dieser Prozess für die Ausarbeitung und Verwirklichung Ihres Behandlungsplans unentbehrlich ist.
- Wir fördern die Kommunikation, das gegenseitige Vertrauen, die Solidarität und die Empathie als Triebkräfte dieser Beziehung.
- Wir bieten interprofessionelle Fachkompetenzen, die auf Ihre Situation und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- Wir fördern den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen Personen aus Ihrem sozialen Netz: mit Angehörigen, Therapeuten und anderen involvierten Partnern.
- Wir fördern die Werte der Kooperation, des Einvernehmens und der Mobilisierung, die Ihrer Recovery bzw. Erholung zuträglich sind.

QUALITÄT

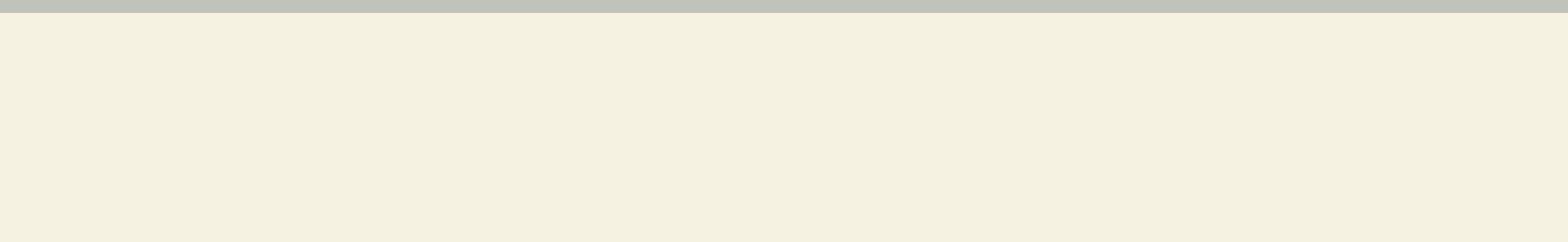
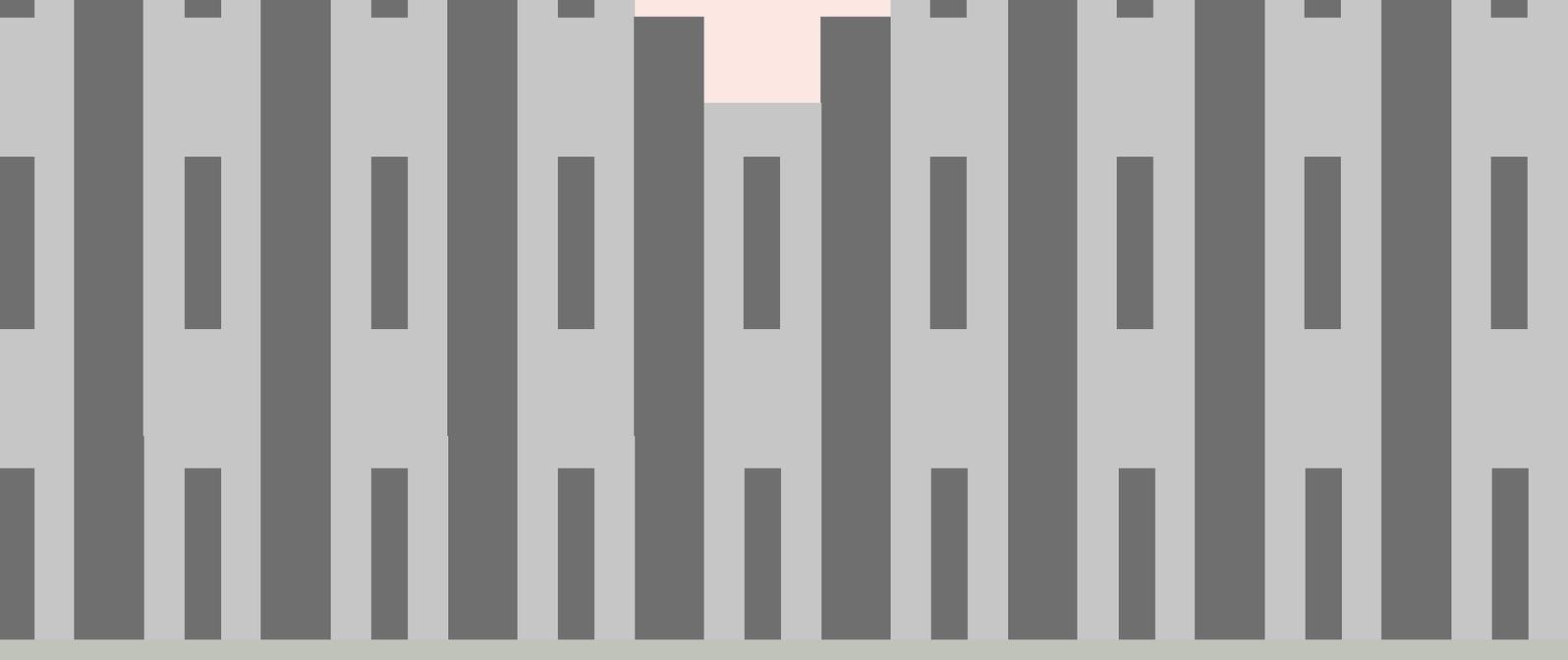
- Wir entwickeln eine professionelle Betreuung möglichst nahe an Ihrem gewohnten Lebensumfeld, indem wir unsere Leistungen adäquat koordinieren und die Behandlungskontinuität sicherstellen.
- Wir bieten und entwickeln Leistungen auf Deutsch und auf Französisch sowie, soweit ratsam, Übersetzungen in die anderen Sprachen.
- Wir beurteilen unsere Leistungen unter Berücksichtigung der Meinung unserer Patienten und Partner – insbesondere durch Qualitäts- und Zufriedenheitsumfragen.
- Wir wahren Ihre Patientenrechte: Auskunftsrecht, Zugang zum Patientendossier, freie Einwilligung nach Aufklärung, Verfassung einer Patientenverfügung sowie Begleitung und Vertretung durch eine andere Person.
- Wir erteilen Ihnen die erforderlichen Informationen über die beabsichtigte Behandlung, damit Sie Ihre Einwilligung geben und zuversichtlich an Ihrem Behandlungsplan teilnehmen können.
- Wir behandeln alle Informationen, die im Rahmen der therapeutischen Beziehung gesammelt werden, vertraulich.

VERANTWORTUNG

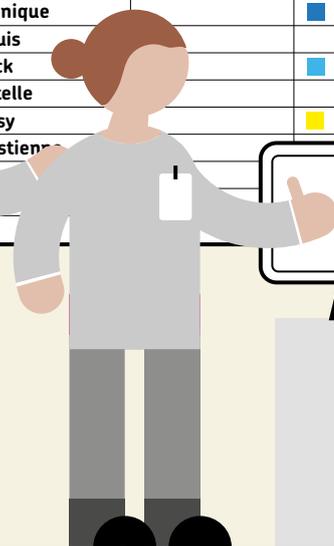
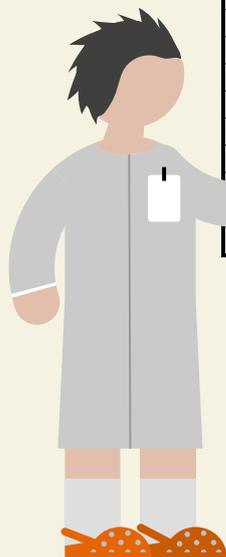
- Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber der Gemeinschaft und der Bevölkerung eine gewisse Verantwortung für das gute Zusammenleben und das Gemeinwohl tragen.
- Wir fördern die psychische Gesundheit und die Prävention in der Freiburger Gesellschaft.
- Wir bewahren ein kritisches Auge für unsere eigene Einstellung und Praxis.
- Wir nutzen die verfügbaren Ressourcen angemessen, wirksam, effizient und im Einklang mit der nachhaltigen Entwicklung.

WISSEN

- Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeitenden eine mit ihrer Funktion übereinstimmende Ausbildung haben und sich in den vorbildlichen Verfahren weiterbilden können, um mit den Entwicklungen der Gesundheitsversorgung Schritt zu halten.
- Wir nehmen als kantonales Kompetenzzentrum für Kinder-/Jugend-, Erwachsenen- und Alterspsychiatrie und -psychotherapie Ausbildungsaufgaben wahr.



PATIENT	RAHMEN	AKTIVITÄTEN	PFLEGE	TERMIN
Adrien	■		X	
Philippe	■			X
Monique		■		
Louis			X	
Jack		■		
Estelle				
Rosy		■		
Bastien				



Unser Angebot für Patienten und Angehörige

Unsere interprofessionellen Teams besprechen und organisieren Ihre personalisierte Behandlung in Einzel- und Netzgesprächen mit Ihnen, wobei sie insbesondere Ihre Bedürfnisse berücksichtigen und Ihre Ressourcen einbeziehen.

Die Gespräche dienen dazu, Ihre Situation und Ihre Bedürfnisse zu verstehen, gestützt auf Ihre Symptome und Ihre ärztliche Untersuchung eine Diagnose zu stellen und anschliessend die Ziele Ihres stationären Aufenthalts zu bestimmen. Auf dieser Grundlage vereinbaren wir mit Ihnen einen interprofessionellen Therapieplan.

Unser Personal wird Sie auch dabei begleiten, Ihre Rückkehr in Ihr gewohntes Lebensumfeld vorzubereiten. Auch Ihre Angehörigen sind uns wichtig: Unsere Angehörigenhilfe stellt diesen ein Unterstützungsangebot zur Verfügung und gewährleistet die Koordination mit den verschiedenen Partnern des Sozial- und Gesundheitswesens.

DAS INTERPROFESSIONELLE BEHANDLUNGSTEAM

Um Ihren Therapieplan zu verwirklichen, stellt das FNPG ein interprofessionelles Team von Fachleuten aus den Reihen der Psychiatrie, Pflege, Sozialarbeit, Psychologie und Spezialtherapien zur Verfügung.

Ärzteteam

Die Ärzteteams der Stationen umfassen Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, eine Oberärztin oder einen Oberarzt und eine supervidierende Leitende Ärztin oder einen supervidierenden Leitenden Arzt. Ihre Ärztinnen und Ärzte erarbeiten Ihren Therapieplan gemeinsam mit dem interprofessionellen Team und sind für medizinische und psychotherapeutische Interventionen zuständig. Nachts und an Wochenenden wird vor Ort ein ärztlicher Bereitschaftsdienst mit Kaderarztsupervision gewährleistet.

Pflegeteam

Jede Station hat eine Stationsleiterin oder einen Stationsleiter, die oder der ein Team aus Pflegefachpersonen, Fachpersonen Gesundheit (FaGe), Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS), Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten leitet. Das Pflegeteam garantiert eine Anwesenheit rund um die Uhr und sorgt für Ihre Pflege und für Ihre psychosoziale Begleitung. In der Regel ist jeder Patientin und jedem Patienten eine Bezugspflegefachperson zugewiesen, die die verschiedenen Behandlungspartner koordiniert.

Sozialdienst

Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter helfen Ihnen während Ihres Aufenthalts, Ihre Rückkehr in Ihr gewohntes Lebensumfeld vorzubereiten (Rückkehr nach Hause oder ins Heim, Wiederaufnahme der Arbeit oder Ausbildung usw.), und können Sie in folgenden Bereichen unterstützen: Arbeit und Ausbildung, Wohnung, familiäre und soziale Beziehungen, Tagesstruktur und Freizeit, Sozialversicherungen, finanzielle und administrative Belange usw. Ihre Situation wird mit Ihnen, Ihrer Familie, Ihren Angehörigen und Ihrem Sozialnetz analysiert, und gegebenenfalls werden weitere Fachstellen hinzugezogen.

Psychologischer Dienst

Unsere Psychologinnen und Psychologen unterstützen und ergänzen das Ärzteteam bei der Erbringung von Psychotherapien in Form von Einzelgesprächen und therapeutischen Gruppen. Ausserdem führen sie Untersuchungen und Tests durch, die dem besseren Verständnis Ihrer aktuellen Problematik, der Erkennung psychischer Störungen und der Ausgestaltung des Behandlungsprozesses dienen.

Spezialtherapien

Unsere Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten bieten Ihnen je nach Therapieplan und gestützt auf eine ärztliche Verordnung Therapien mit nonverbalen Medien an (Kunsttherapie, Musiktherapie, Psychomotorik und Ergotherapie) – sowie Aktivierungsateliers, in denen Fachpersonen der Sozialpädagogik und der aktivierenden Betreuung im Rahmen Ihres Wochenprogramms verschiedene Tätigkeiten zur Unterstützung und Strukturierung des Tagesablaufs mit Ihnen machen.

Patientenadministration

Die Patientenadministration ist für den Empfang und die Aufnahme der Patienten bei ihrer Ankunft im FNPG zuständig. Sie verwaltet die Ärztesekretariate und sorgt für die ordnungsgemässe Führung der Patientendossiers. Ausserdem verwaltet sie die Patiententransporte und ist für die medizinische Kodierung, die Beziehungen zu den Krankenversicherungen und die Fakturierung aller für die Patienten erbrachten Leistungen verantwortlich. Die Patientenadministration gewährleistet den administrativen Teil Ihres stationären Aufenthalts von Ihrer Ankunft im FNPG bis zur Abrechnung Ihrer Fallkosten.

Unser Personal erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte über das aktuelle Angebot Ihrer Station oder Ihres Standorts. Aktuelle Angebote werden auch über unsere Bildschirme bekanntgemacht.

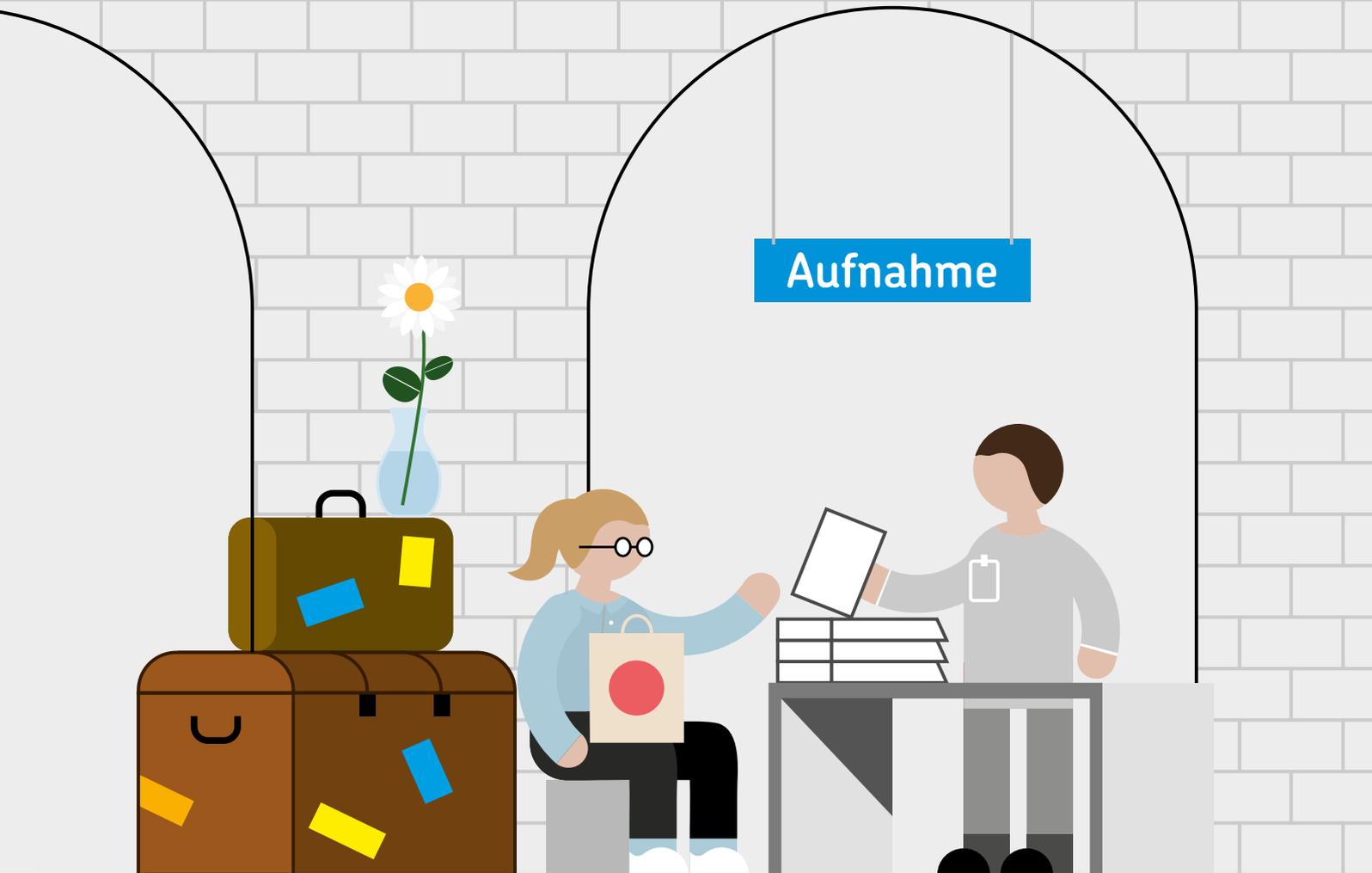
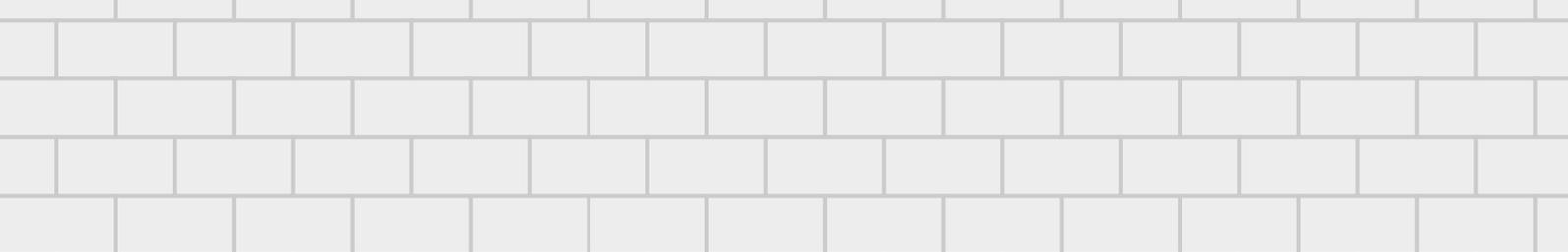
Unser Angebot für Angehörige

Das Team der Angehörigenhilfe des FNPG ist ein Ansprechpartner für Ihre Familie und Ihre Angehörigen: Es hört ihnen zu und orientiert, berät und begleitet sie in Fragen der Hilfs- und Behandlungsangebote. Die Angehörigenhilfe arbeitet mit weiteren Fachpersonen und einschlägigen Hilfsorganisationen im Kanton zusammen. Ihr Angebot umfasst Telefonberatungen für Angehörige; Kurse («Profamille+», «Connexion familiale» und «E-motion»), in denen Angehörige über die Krankheit und das Helfersystem informiert und bei der Erarbeitung konkreter Strategien zur Bewältigung komplexer Situationen unterstützt werden; und ein Online-Programm zum Emotionsregulationstraining. Das Angebot der Angehörigenhilfe umfasst ausserdem ein Programm für Kinder, die mit einem psychisch kranken und/oder suchtkranken Elternteil leben (Baobab). Diese Angebote sind für die Angehörigen unserer Patienten kostenlos.

KONTAKT

pfp@rfsm.ch
Tel. +41 26 308 00 00

—
Freiburger Netzwerk für psychische
Gesundheit
Angehörigenhilfe
Stationäres Behandlungszentrum
Route de L'Hôpital 140
1633 Marsens



Ihre Aufnahme und Ihr Aufenthalt im Stationären Behandlungszentrum

Damit Ihre Aufnahme optimal verläuft, beachten Sie bitte Folgendes: Erscheinen Sie zur vorgegebenen Zeit am Empfang, um die administrativen Formalitäten zu regeln; bringen Sie dazu Ihre Krankenversicherungskarte und Ihren Ausweis mit. Bei dieser Gelegenheit können Sie uns Ihr ärztliches Zeugnis übergeben, sofern Ihre Ärztin oder Ihr Arzt es Ihnen mitgegeben hat, sowie Ihre Patientenverfügung, sofern Sie eine verfasst haben.

Bei Ihrer Aufnahme werden Sie gefragt, ob Sie eine allgemeine Einverständniserklärung unterzeichnen möchten, die es uns ermöglicht, bestimmte Daten von Ihnen in anonymisierter Form zu Forschungszwecken aufzubewahren und retrospektiven Studien zur Verfügung zu stellen (dies können z. B. Blutanalysen oder Medikamentendosierungen sein). Mit Ihrer Unterschrift leisten Sie einen Beitrag zu wichtigen künftigen Forschungsprojekten.

Im Stationären Behandlungszentrum gibt es keine Privat- oder Halbprivatabteilung.

FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

Ein stationärer Aufenthalt kann im Rahmen einer FU angeordnet worden sein und erfolgt diesfalls gegen den Willen des Patienten. Die FU ist eine zivilrechtliche Massnahme, die zum Schutz des Patienten angeordnet wird und mit der bezweckt wird, dem Patienten die Hilfe und Fürsorge zukommen zu lassen, der er bedarf. Ziel einer FU ist, dass der Patient sein Leben nach der psychiatrischen Behandlung wieder selbstständig führen kann. Eine FU kann vom Friedensgericht und im Notfall auch von einem Arzt angeordnet werden. Unabhängig davon, wer die FU im Einzelfall anordnet, muss der Entscheid dem Patienten ausgehändigt werden und müssen die Gründe der Unterbringung und die Rechtsmittel darin aufgeführt sein. Das Behandlungsteam steht den Patienten zur Verfügung, um ihnen die Gründe einer FU zu erklären und mit ihnen über die Aufhebung dieser Massnahme und über eine freiwillige stationäre Behandlung zu diskutieren. Die Ärztin oder der Arzt im FNPG hebt die FU auf, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Wer sich gegen eine FU wehren möchte, kann innert 10 Tagen ab dem Folgetag der Mitteilung des Entscheids Beschwerde dagegen einlegen. Das Behandlungsteam steht den Patienten zur Verfügung, um ihnen bei der Formulierung der Beschwerde zu helfen – ebenso die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Patientenrechte. Die Beschwerde ist schriftlich an die zuständige Behörde zu richten und muss nicht unbedingt eine Begründung enthalten. Das Behandlungsteam kümmert sich um ihre Zustellung. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung und kann Gerichtskosten verursachen, die die zuständige Gerichtsbehörde dem Patienten auferlegen kann. Patienten unter FU können bei der zuständigen Behörde jederzeit um Entlassung ersuchen. Das Entlassungsgesuch wird vom zuständigen Behandlungsteam bearbeitet und an die ärztliche Direktion oder an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Patienten unter FU haben das Recht, eine Vertrauensperson ihrer Wahl beizuziehen, die sie während ihrer FU unterstützt.

Während einer FU kann die ärztliche Direktion in Ausnahmefällen und unter Einhaltung strenger gesetzlicher Voraussetzungen Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Patienten und/oder eine Behandlung ohne Zustimmung des Patienten anordnen.

Das Behandlungsteam steht den Patienten zur Verfügung, um sie bei ihren Schritten zu unterstützen und ihnen weitere Informationen über die FU zu erteilen – ebenso unsere Koordinatorinnen und Koordinatoren für Patientenrechte, über die das Behandlungsteam und die Empfangsmitarbeitenden gerne weitere Auskünfte erteilen.

KLINIKTASCHE

Bitte bringen Sie für Ihren stationären Aufenthalt zu Ihrem Komfort folgende persönliche Sachen mit:

- Pyjamas oder Nachthemden;
- Pantoffeln bzw. Hausschuhe und Turnschuhe;
- Unterwäsche;
- Sportkleidung;
- Ersatzkleider;
- etwas zum Lesen und/oder ein tragbares Audiogerät mit Kopfhörern;
- Ihr Necessaire;
- Ihre aktuelle Medikation, ob ärztlich verordnet oder nicht;
- Hilfsmittel wie Hörgerät, Zahnprothese, Sehhilfen usw.

Reduzieren Sie Bargeld und Wertsachen bitte auf ein Minimum. Sämtliche Vermögenswerte bleiben während Ihres stationären Aufenthalts unter Ihrer alleinigen Verantwortung.

STATIONSLEBEN

Das Zusammenleben auf einer Station setzt eine feste Organisation und die Einhaltung bestimmter Regeln voraus. Das Pflorgeteam sorgt im Interesse aller und zur Gewährleistung eines geeigneten Behandlungsumfelds für deren Einhaltung. Bitte bringen Sie dem Personal und Ihren Mitpatienten den Respekt und das Verständnis entgegen, die für den guten Betrieb jeder Station erforderlich sind.

Wir haben Ihnen hiernach die wichtigsten Regeln und Informationen zusammengestellt, die die Patienten kennen sollten. Auf den einzelnen Stationen können je nach Spezialisierung besondere Regeln gelten.

Alkohol

Alkohol ist mit der psychiatrischen Behandlung unvereinbar. Auf der Station dürfen Sie weder Alkohol trinken noch solchen aufbewahren; Sie dürfen auch keinen solchen für andere Patienten auf die Station bringen. Wenn Ihnen die Abstinenz Mühe bereitet, teilen Sie dies dem Pflorgeteam mit.

Ausgang

Die Station darf nur mit der Zustimmung des Pflorgeteams verlassen werden. Wenn Sie bewilligten Ausgang haben, bleiben Sie bitte auf dem Klinikareal und halten Sie sich an die Ausgangszeiten. Für einen Ausgang ausserhalb des Klinikareals ist eine ärztliche Verordnung erforderlich. Je nach Gesundheitszustand kann Ihnen das Pflorgeteam eine Ausgangsbegleitung anbieten.

Besuche

Ihre Angehörigen und Ihre Freunde sind im FNPG willkommen und können Sie täglich von 10 bis 20 Uhr besuchen, jedoch nicht während der therapeutischen Tätigkeit und der Essenszeiten.

Daten- und Persönlichkeitsschutz

Die Regeln über den Daten- und Persönlichkeitsschutz gelten auch während Ihres Aufenthalts: Insbesondere dürfen Sie keine Fotos sowie Bild- und Tonaufzeichnungen von Patienten, Besuchern und vom Personal des FNPG machen. Dies könnte rechtliche Konsequenzen haben.

Drogen

Jeglicher Drogenkonsum ist verboten. Bitte wenden Sie sich bei Sucht- oder Entzugsproblemen an Ihr Behandlungsteam. Wer Drogen ins FNPG bringt oder hier mit Drogen oder Medikamenten handelt, verstößt in grober Weise gegen die Regeln. Personen, die dabei beobachtet werden, werden bei den zuständigen Behörden angezeigt.

Fahrzeug

Aus Versicherungs- und Sicherheitsgründen dürfen Sie während Ihres Aufenthalts kein Fahrzeug führen. Bitte hinterlegen Sie die Schlüssel beim Pflorgeteam.

Gewalt und Missbrauch

Das FNPG verurteilt jede Form von Gewalt und Missbrauch an Patienten, Personal oder Besuchern. Körperliche oder verbale Aggressionen und sexuelle Belästigung werden rechtlich verfolgt. Wenn Sie mit irgendeiner Form von Gewalt oder Missbrauch konfrontiert sind, melden Sie dies dem Pflorgeteam.

Haustiere

Aus Sicherheits- und spitalhygienischen Gründen sind auf den Stationen keine Haustiere zugelassen.

Intimkontakte

Zum Schutz besonders verletzlicher Personen sind sexuelle Kontakte an den Standorten des FNPG generell untersagt.

Laptops und Handys

Laptops und Handys werden in den Grenzen der gesellschaftlichen Konventionen geduldet. Es kann sein, dass aus therapeutischen Gründen eine vorübergehende Einschränkung der Benutzung verlangt wird.

Medikamente

Bei Ihrem Eintritt müssen Sie die Aufnahmeärztin oder den Aufnahmearzt über alle Medikamente informieren, die Sie gegenwärtig nehmen, seien diese ärztlich verordnet oder nicht. Bitte geben Sie alle Medikamente, die Sie mitgenommen haben, bei Ihrem Pflorgeteam ab; sie werden Ihnen am Austrittstag zurückgegeben. Während des stationären Aufenthalts ist es grundsätzlich verboten, ohne Zustimmung des Ärzteteams eigene Medikamente zu nehmen (Selbstmedikation).

Musikinstrumente

Auf den Stationen sind grundsätzlich keine Musikinstrumente erlaubt.

Rauchen und Tabak

Im Stationären Behandlungszentrum gilt allgemeines Rauchverbot. Raucher werden gebeten, die eigens dazu vorgesehenen Bereiche zu benutzen.

Urlaub

Das Tarifsystem TARPSY sieht keinen Urlaub außerhalb des Therapieplans vor. Urlaube bedürfen einer ärztlichen Verordnung. Sie können vorgesehen werden, um die Rückkehr nach Hause vorzubereiten und um das Sozialnetz und den Kontakt zur Berufswelt aufzubauen oder zu reaktivieren.

SERVICE UND DIENSTLEISTUNGEN

Wertsachen und Effekten

Bringen Sie keine grösseren Geldbeträge oder Wertsachen mit. Solche stehen während Ihres ganzen Aufenthalts unter Ihrer alleinigen Verantwortung. Wertsachen können beim Pflorgeteam abgegeben werden. Dazu steht kostenlos ein Safe zur Verfügung. Das FNPG haftet nur für Sachen, die dort hinterlegt sind. Das Pflorgeteam erteilt Ihnen diesbezüglich gern Auskunft.

Cafeteria

Die Cafeteria steht Ihnen und Ihren Besuchern zur Verfügung. Ausserdem sind verschiedenenorts im Stationären Behandlungszentrum Getränkeautomaten aufgestellt.

Mahlzeiten

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kann Ihnen in Zusammenarbeit mit der Ernährungsberatung eine spezielle Diät verschreiben. Sie können Ihre Essensvorlieben dem Pflorgeteam mitteilen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Alle unsere Zentren sind gut ans öffentliche Verkehrsnetz des Kantons angebunden. Auf den Stationen und an den Standortempfangen sind Fahrpläne erhältlich.

Postsendungen

An Sie gerichtete Postsendungen werden Ihnen täglich vom Personal Ihrer Station ausgehändigt.

Seelsorge

Auf Anfrage können Sie mit einer Seelsorgeperson, mit einer Pastoralassistentin oder einem Pastoralassistenten oder, soweit dies möglich ist, mit einer Vertreterin oder einem Vertreter Ihrer Konfession sprechen. Teilen Sie entsprechende Wünsche Ihrem Pflegepersonal mit, das diese weiterleiten wird.

Telefon

Ihre Familie und Ihre Angehörigen können Sie über den Standortempfang (+41 26 308 00 00) oder auf Ihrem Handy erreichen.

WER ZAHLT?

Tücher und Bettwäsche

Die Tücher und die Bettwäsche werden vom Stationären Behandlungszentrum zur Verfügung gestellt. Um Ihre persönliche Wäsche kümmern sich grundsätzlich Sie selbst, Ihre Familie oder Ihre Angehörigen. Alle Ihre persönlichen Sachen bleiben unter Ihrer Verantwortung. Bei Bedarf kann sich die Wäscherei um Ihre Wäsche kümmern; diese Leistung wird Ihnen zusätzlich berechnet und setzt die Beschriftung Ihrer Wäsche voraus.

Die Vergütung der stationären Behandlung in der allgemeinen Abteilung ist in Form von TARPSY-Fallpauschalen geregelt. Die Pauschalen umfassen alle wissenschaftlich anerkannten medizinischen Behandlungen und die Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Auf Anfrage der Krankenversicherung wird dieser im Einklang mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) ein Austrittsbericht zugestellt, der Ihre stationäre Behandlung zusammenfasst.

Müssen Sie während Ihres Aufenthalts wegen eines nichtpsychiatrischen Leidens im Einvernehmen mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten des FNPG einen klinikexternen anerkannten Leistungserbringer aufsuchen, dann wird dieser die entsprechenden Behandlungs- und Medikationskosten gemäss den für ihn geltenden Tarifen und Modalitäten direkt mit Ihrer Krankenversicherung abrechnen.

Einen Teil der Behandlungskosten tragen Sie selber. Diese Kostenbeteiligung wird Ihnen von Ihrer Krankenversicherung in Rechnung gestellt und umfasst:

- eine Franchise (ausgenommen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre), deren Höhe von Ihrem Versicherungsvertrag abhängt;
- einen Selbstbehalt von 10 % der Kosten, die die Franchise übersteigen, aber höchstens 700 Franken pro Jahr (für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren: höchstens 350 Franken);
- einen Spitalkostenbeitrag von 15 Franken pro Tag gemäss Artikel 104 der Verordnung über die Krankenversicherung (davon befreit sind: Kinder, junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr und Frauen für die Leistungen bei Mutterschaft).

Weitere Kosten zu Lasten des Patienten

Das FNPG kann dem Patienten oder seinem gesetzlichen Vertreter Kosten, die die obligatorische Krankenversicherung gemäss Artikel 25–31 KVG nicht übernimmt, separat in Rechnung stellen. Dazu gehören insbesondere:

- persönliche Kosten für Telefonate, Porto, Reinigung der Privatwäsche sowie ausserordentliche Ausgaben ohne Zusammenhang mit der ärztlichen Behandlung;
- Todesfallkosten;
- eventuelle Sachbeschädigungen;
- Kosten von Berichten und Konsultationen eines klinikexternen Arztes, die vom Patienten oder von Dritten verlangt werden;
- Kosten für Transporte zwischen Kliniken, um die der Patient oder seine Familie aus nicht-medizinischen Gründen gebeten hat, und für den Transport zum Wohnsitz, in ein Pflegeheim oder Heim.

AUSTRITT

Sofern Sie nicht fürsorgerisch untergebracht wurden, können Sie Ihren Aufenthalt jederzeit beenden. Ihr Arzt- und Pflorgeteam wird Ihren Austritt mit Ihnen besprechen und planen.

Austrittsvorbereitung

Es ist wichtig, dass sowohl Ihr Austritt als auch Ihre ambulante Weiterbehandlung mit Ihnen geplant und vereinbart worden sind. Wenn Sie dies selbst organisieren, dann informieren Sie Ihre Therapeutin oder Ihren Therapeuten darüber. Vergessen Sie Ihre Effekten und Wertsachen nicht.

Bei Ihrem Austritt erhalten Sie:

- eine Klinikaufenthaltsbescheinigung; eine Notfallnummer; Ihre Medikamentenkarte; Ihr Arztrezept, wenn es nicht an Ihre Apotheke oder an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt gefaxt wurde.
- Der Austrittsbericht wird grundsätzlich an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt geschickt.
- Möglicherweise wird Ihnen ein Evaluationsgespräch vorgeschlagen, das statistischen Zwecken und der Verbesserung der Qualität unserer Leistungen dient.
- Nach Ihrem Austritt werden Sie möglicherweise per Post gebeten, an einer Zufriedenheitsumfrage über Ihren Aufenthalt teilzunehmen. Ihre Meinung ist für die ständige Verbesserung unserer Leistungen sehr wichtig und wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie gegebenenfalls teilnehmen würden.



FRIBOURG - GARE

Ihre Rechte und Pflichten

Für die Entwicklung eines guten therapeutischen Verhältnisses ist es wichtig, dass Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen. Diese stehen zum Grossteil im kantonalen Gesundheitsgesetz und werden hiernach zusammengefasst.

Unsere Behandlungsteams informieren Sie kontinuierlich und eingehend über Ihre therapeutische Betreuung und stellen sicher, dass Ihre Rechte während Ihres Aufenthalts gewahrt werden.

IHRE RECHTE

Aufklärung

Um einer Behandlung in Kenntnis aller relevanten Tatsachen zustimmen zu können, haben Sie das Recht, klar und angemessen über Ihren Gesundheitszustand, die möglichen Untersuchungen und Behandlungen, ihre allfälligen Folgen und Risiken, die Prognose und über die finanziellen Aspekte informiert zu werden. Zögern Sie nicht, Fragen zu stellen, um in voller Kenntnis aller Tatsachen entscheiden zu können.

Begleitung

Sie haben während des gesamten Aufenthalts in einer Gesundheitseinrichtung ein Recht auf Beistand und Beratung. Sie haben insbesondere das Recht, sich von Ihren Angehörigen unterstützen zu lassen und den Kontakt zu Ihrem Umfeld aufrechtzuerhalten.

Berufsgeheimnis

Sie haben Anspruch darauf, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden. Die Gesundheitsfachpersonen sind verpflichtet, das Berufs- bzw. Arztgeheimnis zu wahren, und müssen sämtliche Informationen, zu deren Kenntnis sie in Ausübung ihres Berufes gelangen, für sich behalten. Abgesehen von den gesetzlich geregelten Ausnahmen dürfen sie ohne Ihre Einwilligung keine Sie betreffenden Informationen an Dritte weitergeben. Das Berufsgeheimnis gilt auch zwischen Gesundheitsfachpersonen. Um eine optimale Behandlung im FNPG sicherzustellen (stationäre, tagesklinische und ambulante Behandlung), wird indessen vermutet, dass Sie damit einverstanden sind, dass alle Akteure, die an Ihrem Therapieplan beteiligt sind, miteinander kommunizieren.

Datenschutz

Im Gesundheitswesen gelten strenge Datenschutzvorschriften. Auskünfte an Versicherer und/oder an Behörden werden nur erteilt, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist oder wenn Ihre Zustimmung oder die Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Einsicht in das Patientendossier

Sie haben das Recht, Ihr Patientendossier einzusehen und sich seinen Inhalt erklären zu lassen. Auf schriftliche Anfrage samt einer Kopie Ihrer Identitätskarte wird Ihnen grundsätzlich kostenlos eine Kopie Ihres Patientendossiers ausgehändigt oder wird Ihr Patientendossier an eine Gesundheitsfachperson Ihrer Wahl übermittelt.

Hat die Gesundheitsfachperson Anlass zu befürchten, dass die Einsichtnahme Sie schwer belasten könnte, kann sie verlangen, dass die Einsichtnahme nur in ihrer Gegenwart oder in Gegenwart einer anderen, von Ihnen bezeichneten Fachperson erfolgt.

Freie Einwilligung nach umfassender Aufklärung

Voraussetzung für jede Behandlung ist, dass Sie ihr nach umfassender Aufklärung frei zugestimmt haben. Sofern Sie urteilsfähig sind, haben Sie unabhängig davon, ob Sie erwachsen oder minderjährig sind, das Recht, eine Behandlung abzulehnen oder abzubrechen oder eine Gesundheitseinrichtung zu verlassen. Im Fall einer FU gelten besondere Bestimmungen.

Wenn Sie das Stationäre Behandlungszentrum gegen ärztlichen Rat verlassen möchten, wird man Sie über allfällige Risiken informieren und Sie möglicherweise bitten, Ihre Entscheidung schriftlich zu bestätigen.

Sollten Sie urteils- oder äusserungsunfähig sein, klärt die Ärztin oder der Arzt ab, ob es eine Patientenverfügung gibt oder ob ein therapeutischer Vertreter bezeichnet wurde. Ist dies nicht der Fall, wendet sich die Ärztin oder der Arzt an die Person, die gemäss Gesetz zu Ihrer Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigt ist. Im Fall einer FU gelten besondere Bestimmungen.

In dringlichen Fällen ergreift die Ärztin oder der Arzt medizinische Massnahmen nach Ihrem mutmasslichen Willen und Ihren Interessen.

Freie Wahl der Ärztin oder des Arztes

Für ambulante Behandlungen können Sie sich an die Ärztin oder den Arzt Ihrer Wahl wenden. Grundsätzlich haben Sie auch das Recht, die öffentliche Gesundheitseinrichtung frei zu wählen, in der Sie behandelt werden möchten. Die freie Wahl der Gesundheitsfachperson kann in öffentlichen oder subventionierten Einrichtungen sowie in Notfällen oder aus anderen zwingenden Gründen eingeschränkt sein.

Bei ambulanten Behandlungen ausserhalb des Wohn- oder Arbeitsortes sowie bei stationären Behandlungen ausserhalb des Wohnkantons besteht möglicherweise keine volle Kostendeckung durch die obligatorische Krankenversicherung, wenn weder ein Notfall noch zwingende medizinische Gründe vorliegen.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung bezweckt, den behandelnden Ärztinnen und Ärzten für den Fall eines späteren Verlusts der Urteils- oder Äusserungsfähigkeit Handlungsanweisungen zu geben. Wir ermutigen unsere Patienten, eine Patientenverfügung zu verfassen. Patientenverfügungen können jederzeit abgeändert oder aufgehoben werden.

Patientenverfügungen werden auch im Fall einer FU berücksichtigt.

Die Broschüre «Patientenverfügungen in der Psychiatrie im Kanton Freiburg» hilft Ihnen bei der Abfassung. Die Broschüre ist im Stationären Behandlungszentrum für die Patienten zum Mitnehmen ausgelegt und steht auch auf unserer Website www.rfsm.ch zur Verfügung.

Therapeutischer Vertreter

Sie können in Ihrer Patientenverfügung auch einen therapeutischen Vertreter bezeichnen. Dieser hat die Aufgabe, an Ihrer Stelle über die Art der anzuwendenden medizinischen Massnahmen zu entscheiden, wenn Sie nicht mehr urteils- oder äusserungsfähig sein sollten. Es sollte eine Person sein, die Sie gut kennt und welcher Sie voll und ganz vertrauen. Im Fall einer FU gelten besondere Bestimmungen.

Weitere Informationen

«Die Patientenrechte im Überblick», eine von mehreren Kantonen (u. a. Freiburg) verfasste Broschüre, zugänglich auf der Website des kantonalen Amtes für Gesundheit (www.fr.ch/de/gsd/gesa).

«Patientenverfügungen in der Psychiatrie im Kanton Freiburg», eine Broschüre der freiburgischen Institutionen der psychischen Gesundheit, zugänglich auf der Website des FNPG (www.rfsm.ch/de).

IHRE PFLICHTEN

Es ist uns ein Anliegen, im Stationären Behandlungszentrum eine möglichst angenehme Atmosphäre aufrechtzuerhalten, und Sie können dazu beitragen, indem Sie folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Achten Sie die Rechte, die Würde und die Persönlichkeit der anderen Patienten, des Personals und der Besucher.
- Beteiligen Sie sich aktiv an der Ausarbeitung Ihres Therapieplans.
- Halten Sie sich an die Bestimmungen der Pflegepläne.
- Beachten Sie die an den Standorten des FNPG geltenden Reglemente.
- Teilen Sie uns mit, welche Drittpersonen medizinische Informationen über Sie erhalten können – und gegebenenfalls welche Informationen.
- Verfassen Sie eine Patientenverfügung, um eventuelle künftige Klinikaufenthalte vorausschauend mitzugestalten.
- Sie sind dafür verantwortlich, uns Ihre Bedürfnisse mitzuteilen, damit wir sie berücksichtigen können. Zu diesem Zweck ist die Kommunikation mit dem interprofessionellen Behandlungsteam von grundlegender Bedeutung.

ZWANGSMASSNAHMEN

Zwangsmassnahmen gegen Patienten sind grundsätzlich verboten, können aber unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen ausnahmsweise angeordnet werden. Sie werden von den Kaderärzten überprüft und müssen geeignet und verhältnismässig sein. Zu den Zwangsmassnahmen gehören Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Zwangsmedikationen.

Unter Vorbehalt von Notfallsituationen werden Zwangsmassnahmen vorher mit der betroffenen Person besprochen. Zwangsmassnahmen werden befristet angeordnet und regelmässig auf ihre Notwendigkeit überprüft. Über jede Zwangsmassnahme wird ein Protokoll geführt.

Die Patienten und ihre Angehörigen können sich schriftlich an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wenden, um eine Zwangsmassnahme zu beanstanden oder ihre Aufhebung zu verlangen.

WAS TUN BEI KONFLIKTEN?

Das Wohl unserer Patienten steht bei uns im Mittelpunkt. Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten zwischen Ihnen, Ihrem gesetzlichen Vertreter oder Ihren Angehörigen und anderen Patienten oder Mitarbeitenden des FNPG haben Sie das Recht, im FNPG angehört zu werden und Ihre Unzufriedenheit kundzutun.

Beschwerdemanagement im FNPG

Um bei Streitigkeiten Ihren Standpunkt geltend zu machen, empfehlen wir Ihnen, sich zuerst an das Behandlungspersonal zu wenden, dann an die Koordinatorin oder den Koordinator für Patientenrechte und schliesslich an die Beschwerdekommision des FNPG. Lassen Sie sich hierfür unsere Broschüre «Weisungen über die Behandlung von Differenzen zwischen den Nutzern und dem FNPG» geben.

1. Erklären Sie das Problem unseren Mitarbeitenden. Wir ermutigen Sie, Ihre Reklamation direkt an eine unserer Mitarbeiterinnen oder einen unserer Mitarbeiter zu richten, insbesondere an Ihre Bezugspflegefachperson oder Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.
2. Kontaktieren Sie unsere Koordinatoren für Patientenrechte. Diese stehen zu Ihrer Verfügung, um Sie in Ihrem Vorgehen zu unterstützen und den Dialog mit dem Personal des FNPG zu erleichtern. Am Empfang des FNPG Freiburg setzt man Sie gerne mit einer dieser Personen in Kontakt.
3. Wenden Sie sich an die Beschwerdekommision des FNPG. Sind Sie mit den Antworten unserer Mitarbeitenden und der Koordinatorin oder des Koordinators für Patientenrechte nicht zufrieden, können Sie Ihre Reklamation schriftlich an die Beschwerdekommision richten.

Weitere Rechtsbehelfe

Wenn Sie finden, dass das Problem im internen Beschwerdemanagement des FNPG nicht zufriedenstellend behandelt wird, können Sie sich jederzeit auch an die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte oder an eine externe Mediationsstelle wenden. Diese Möglichkeiten stehen Ihnen unabhängig von den intern angebotenen Lösungen zur Verfügung.

Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte

Diese Kommission ist administrativ der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg zugewiesen. Sie behandelt alle Fragen rund um die Aufsicht über die Gesundheitsberufe und prüft im Einzelfall, ob die vom Freiburger Gesundheitsgesetz garantierten Patientenrechte verletzt wurden.

Die Adresse lautet:

Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte
c/o Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17
1701 Freiburg
Tel. +41 26 305 29 04



Bulle

Estavayer-le-Lac

Marsens

Freiburg

Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)

Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit ist ein medizinisches, pflegerisches und psychosoziales Kompetenzzentrum für Psychiatrie und psychische Gesundheit. In unseren spezialisierten Behandlungsketten profitieren alle Patienten von optimalen Bedingungen für einen personalisierten Behandlungsplan, der im Einklang mit ihren Rechten und Erwartungen steht.

—
Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit

L'Hôpital 140
1633 Marsens

—
Chemin du Cardinal-Journet 3
1752 Villars-sur-Glâne

Tel. +41 26 308 00 00
r fsm@r fsm.ch
www.r fsm.ch

Psy-Gesundheit.ch betrifft uns alle

Für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Romandie und im Tessin. Diese Website bietet Informationen über die psychische Gesundheit und ein Verzeichnis der in der Westschweiz verfügbaren Hilfsangebote. Betroffene und Angehörige können dort schnell Hilfe finden.

—
www.santepsy.ch

Freiburgische Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie (AFAAP)

Die AFAAP unterstützt und berät Personen mit einer psychischen Krankheit und ihre Angehörigen und engagiert sich für ihre Interessen.

—
AFAAP
Rue Hans Fries 5
1700 Freiburg
Tel. +41 26 424 15 14
www.afaap.ch

Angehörige

Helfen Sie einer angehörigen Person, die in ihrer Gesundheit oder Selbstständigkeit beeinträchtigt ist?

Angehörige ist die Telefon-Hotline des Kantons Freiburg für pflegende Angehörige. Sie wird vom Verein Pflegende Angehörige Freiburg (PA-F) verwaltet. Unter dieser Nummer hört man betreuten Angehörigen zu, erteilt man ihnen Informationen und leitet man sie an die geeignete Stelle des Gesundheits- und Sozialnetzes weiter.

—
Tel. +41 58 806 26 26
www.pa-f.ch/de/an-gehor-ige

Pflegende Angehörige Freiburg

Der Verein Pflegende Angehörige Freiburg wurde 2015 gegründet und richtet sich an alle pflegenden Angehörigen im Kanton Freiburg, ungeachtet der Art der Situation, in der sich die gepflegte Person befindet (Krankheit, Behinderung, Alter). Der Verein bezweckt die Anerkennung und Förderung der Rolle der pflegenden Angehörigen im Kanton Freiburg. Zu diesem Zweck unterstützt, berät und orientiert er Angehörige und organisiert er regelmässig Förderveranstaltungen.

—
Verein PA-F
Hochzeitergässchen 2
1700 Freiburg
Tel. +41 76 675 78 23 (fr)
Tel. +41 79 708 79 30 (de)
info@pa-f.ch
www.pa-f.ch

Suizidprävention

Der Verein PréSuiFri (Suizidprävention Freiburg) wurde 2003 gegründet. Er organisiert Informationsveranstaltungen und bietet Weiterbildungen für Fachleute, um ihre Kompetenzen in diesem Bereich und das professionelle Netzwerk im Kanton Freiburg zu stärken.

—

Verein PréSuiFri
Suizidprävention Freiburg
Postfach 1153
1701 Freiburg
www.fr-preventionsuicide.ch

Quadrant

Im Quadrant sind die Gesundheitsligen des Kantons, Pro Infirmis Freiburg, die Spitex Saane, die Vereinigung Freiburger Alterseinrichtungen und Spitex und der Verein «Vivre avec la mort» unter einem Dach vereinigt.

—

Quadrant
Route Saint-Nicolas-de-Flüe 2
1700 Freiburg

Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

Die GSD gewährleistet der Freiburger Bevölkerung eine gute Gesundheits- und Sozialversorgung. Sie umfasst namentlich das Amt für Gesundheit, das kantonale Sozialamt, das Sozialvorsorgeamt, das Jugendamt und das Kantonsarztamt.

—

GSD
Route des Cliniques 17
1700 Freiburg
Tel. +41 26 305 29 04
www.fr.ch/de/gsd



RÉSEAU FRIBOURGEOIS
DE SANTÉ MENTALE
FREIBURGER NETZWERK
FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

IMPRESSUM

Layout und Übersetzung

Medien- und Kommunikationsdienst

Version

6.03.2023